

Kindersportschule
der Stadt Kornwestheim
und der
Kornwestheimer Sportvereine

Schulordnung

über
den Betrieb der Kindersportschule der Stadt Kornwestheim
und der Kornwestheimer Sportvereine



1.2022

§ 1

Allgemeines

1. Die Kindersportschule der Stadt Kornwestheim und der Kornwestheimer Sportvereine ist eine nicht rechtsfähige gemeinnützige Einrichtung der Stadt Kornwestheim und der an der Kindersportschule beteiligten Vereine.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern und der Kindersportschule bzw. der Stadt Kornwestheim und der an der Kindersportschule beteiligten Vereine sind privatrechtlicher Natur.

2. Die Leitung der Kindersportschule obliegt einem/einer von der Stadt Kornwestheim angestellten Schulleiter/in.

3. Das Sportjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

§ 2

Aufgaben

Aufgabe der Kindersportschule ist es, allen interessierten und teilnehmenden Kindern im Alter bis 12 Jahren eine möglichst breit angelegte sportliche Grundausbildung zu vermitteln, als Grundlage für eine gesundheitsbewusste Lebensweise.

Grundlage für die Arbeit der Kindersportschule ist ein Ausbildungskonzept, das neben einer allgemeinen körperlichen Schulung auch die Einführung in verschiedene Sportarten vorsieht. Die Bewegungserziehung bzw. die sportliche Ausbildung ist in Alterstufen gegliedert:

Einstiegsstufe	Eltern-Kind-Bereich	bis 4 Jahre
Grundstufe	Kindergartenalter	4 bis 6 Jahre
Aufbaustufe	1. / 2. Schuljahr	6 bis 8 Jahre
Orientierungsstufe 1	3. / 4. Schuljahr	8 bis 10 Jahre
Orientierungsstufe 2	5. / 6. Schuljahr	10 bis 12 Jahre

Das Jahresprogramm wird in einem Programmheft veröffentlicht.

Die Kindersportschule bietet allen beteiligten Sportlehrkräften ein Fortbildungsprogramm an. Näheres wird im Fortbildungskonzept erläutert.

Die Kindersportschule fördert und unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der aktiven Kinder- und Jugendarbeit: Kindergärten, Schulen und sonstige Einrichtungen der Jugendpflege.

§ 3

Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

1. Die Anmeldung muss schriftlich (Anmeldeformular) beim Sekretariat der Kindersportschule bei der Stadt Kornwestheim erfolgen. Das Kind kann darüber

hinaus auch Mitglied in einem an der Kindersportschule beteiligten Verein sein:

**Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
Ortsgruppe Kornwestheim
Eichenkreuz Kornwestheim
Golfclub Neckartal e.V. Kornwestheim
Radsportverein "Möve" e.V.
Reit- und Fahrverein Kornwestheim e.V.
Skizunft Kornwestheim e.V.
Sportverein Salamander Kornwestheim 1894 e.V.
Sportverein Pattonville e.V.
Tennisclub Kornwestheim e.V.
Türkischer Sportclub Kornwestheim e.V.**

Das aktuelle Anmeldeformular wird von der Stadt Kornwestheim, Sekretariat der Kindersportschule, zur Verfügung gestellt.

2. Der Kindersportschule können interessierte Kinder im Alter bis zwölf Jahren beitreten. (Stichtag ist der 31.12.).
3. Durch die Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen dieser Schulordnung einverstanden.
4. Abmeldungen aus der Kindersportschule sind grundsätzlich nur zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des laufenden Jahres möglich. Sie sind spätestens einen Monat vorher der Stadt Kornwestheim, Sekretariat der Kindersportschule, schriftlich anzuzeigen.
5. In besonders begründeten Fällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit, ...) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur jeweils zum Monatsende (nicht zum 30.06. und 31.07.). Die einmonatige Kündigungsfrist gilt jedoch auch hier.
6. Ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge berechtigen zum Ausschluss des Schülers aus der Kindersportschule.
7. Eine Aufsicht über die Teilnehmer an Veranstaltungen der Kindersportschule übt der jeweilige Sportlehrer bzw. Übungsleiter nur während der im Programmheft aufgeführten Sportstunden sowie bei gesonderten Veranstaltungen der Kindersportschule aus.
8. Werden Mitgliedsbeiträge und andere Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet, so entsteht kein Anspruch auf Erteilung der Kindersportschulstunden bzw. auf Gewährung der sonstigen Leistungen.
9. Anschriftenänderungen der Schüler sind unverzüglich der Stadt Kornwestheim, Sekretariat der Kindersportschule, anzuzeigen.

§ 4

Ferien- und Feiertage

Die für öffentliche Schulen in Kornwestheim festgesetzten Ferien und schulfreien Tage gelten grundsätzlich auch für die Kindersportschule. Die Stadt behält sich vor, Ausnahmen davon festzulegen und die Ferienregelung für jedes Sportjahr neu zu bestimmen.

Die durch Ferien und schulfreie Tage ausfallenden Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

§ 5

Haftung, Versicherung

1. Die Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert.

2. Eine Haftung der Stadt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendeiner Art, die bei der Teilnahme an den Unterrichtsstunden oder an sonstigen Veranstaltungen der Kindersportschule eintreten, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Schulleitung, einer Lehrkraft oder eines anderen Mitarbeiters der Kindersportschule der Stadt Kornwestheim und der Kornwestheimer Vereine oder des zuständigen Fachamtes der Stadt Kornwestheim zurückzuführen ist.

3. Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für die staatlichen Schulen anzuwenden.

§ 6

Entgeltordnung

Das Entgelt für die Teilnahme am Unterricht der Kindersportschule wird vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in einer besonderen Entgeltordnung festgelegt.

Die Entgeltordnung wird den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung des Schülers ausgehändigt.

§ 7

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Kornwestheim.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am **01.01.2022** in Kraft.